

11.04.02

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den US-Zöllen auf Stahlimporte

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 201810 - vom 9. April 2002. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in
der Sitzung am 14. März 2002 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den US-Zöllen auf Stahlimporte

Das Europäische Parlament,

1. bedauert den protektionistischen Beschluss der USA, in eklatanter Verletzung von WTO-Regeln Sonderzölle von bis zu 30 % auf Stahlimporte zu erheben – eine Strategie, die vorwiegend auf Einfuhren aus der Europäischen Union gerichtet ist, aber auch andere Stahlproduzenten weltweit schädigt, wobei Länder wie Kanada und Mexiko ausgenommen werden; fürchtet, dass dieser willkürliche Akt lediglich weiterer Ausdruck einer Haltung ist, die den Ruf der USA schädigt und die Bemühungen um den Aufbau einer internationalen Partnerschaft beeinträchtigt;
2. verurteilt diesen Versuch, die Schwierigkeiten der nicht wettbewerbsfähigen Stahlindustrie der USA auf Kosten europäischer und anderer Stahlproduzenten zu lösen; ist der Auffassung, dass die Europäische Union nicht die Kosten für die Umstrukturierung der amerikanischen Stahlindustrie tragen sollte, die mehrere US-Regierungen allzu lange hinausgeschoben haben; weist darauf hin, dass die Schwierigkeiten der USA Folge der nicht erfolgten Umstrukturierung sowie der unzureichenden Forschung und Entwicklung im Stahlsektor und des enormen Überhangs an sogenannten „legacy costs“ (Pensionsverpflichtungen) der amerikanischen Stahlhersteller sind und dass die Einfuhren, die seit 1998 um 33 % zurückgegangen sind – bei gleichzeitigem Anstieg der EU-Stahlimporte um 18 % –, ganz offensichtlich nicht das eigentliche Problem sind;
3. verweist auf den langwierigen Umstrukturierungsprozess, den die Stahlindustrie in der Europäischen Union vollzogen hat und der mit dem Verlust Zehntausender Arbeitsplätze einherging; bringt sein Verständnis für die von Entlassungen bedrohten Stahlarbeiter in den US zum Ausdruck, ist jedoch der Auffassung, dass ihrer prekären Situation nur von einer US-Regierung wirksam begegnet werden kann, die bereit ist, das Problem der Pensionsverpflichtungen in Angriff zu nehmen und den Umstrukturierungsprozess durch Fortbildungsprogramme und soziale Maßnahmen ähnlich jenen, die von den europäischen Regierungen während der Umstrukturierung finanziert wurden, abzufedern; bedauert, dass die US-Regierung den Vorschlag der Europäischen Union, als Alternative zu protektionistischen Maßnahmen solche Programme durch eine Abgabe auf alle Stahlverkäufe auf dem US-Markt zu finanzieren, nicht aufgegriffen hat;
4. betont, dass Protektionismus selten denjenigen zugute kommt, denen er eigentlich helfen soll, und dass die Zölle vielmehr zu Lasten anderer amerikanischer Industrien und der amerikanischen Verbraucher gehen könnten;
5. befürchtet, dass diese Maßnahmen die Bemühungen der OECD um eine international vereinbarte Lösung der Überkapazitäts- und Subventionierungsprobleme gefährden werden; fordert die von der OECD eingesetzte hochrangige Gruppe für Stahlfragen und deren Arbeitsgruppen auf, diese Fragen in ihren nächsten Sitzungen weiterhin anzusprechen;
6. beglückwünscht die Kommission zu ihrer Entscheidung, den Fall unverzüglich vor die WTO zu bringen und alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Stahlindustrie der Europäischen Union, von der die WTO-Regeln beachtet werden, einzuleiten; unterstützt

nachdrücklich die Forderung der Kommission nach einer Entschädigung; fordert die Kommission auf, alle rechtlichen Möglichkeiten für Vergeltungsmaßnahmen eingehend zu prüfen und so bald wie möglich über die Möglichkeiten für vorläufige Maßnahmen und für die Einleitung eines WTO-Streitbeilegungsverfahrens zu berichten; fordert, zu den Ergebnissen der Gespräche während der Bedenkzeit konsultiert zu werden;

7. fordert die Kommission auf, die bilateralen Gespräche mit den USA fortzusetzen; unterstreicht die gemeinsame Verantwortung für den freien und fairen Handel innerhalb des multilateralen Handelssystems und weist darauf hin, dass ein transatlantischer Handelskrieg der Europäischen Union, den USA und dem multilateralen Handelssystem erheblichen Schaden zufügen würde; fordert die US-Regierung auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen und den drohenden Handelskrieg abzuwenden;
8. fordert die zuständigen EU-Institutionen auf, im Rahmen des transatlantischen Dialogs sowie des bevorstehenden EU-USA-Gipfels nachdrücklich gegen dieses Vorgehen, das zu einer Destabilisierung in internationalen Fragen führt, zu protestieren;
9. fordert den Europäischen Rat von Barcelona auf, eine möglichst schlagkräftige Antwort auf den Bruch internationaler Regeln durch die Bush-Regierung zu geben;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, dem Präsidenten und dem Kongress der USA, der WTO, der OECD sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer zu übermitteln.